



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
Telefax +41 71 788 93 39
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 29. März 2018

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Personelles

Wahl von zwei Aspiranten für die Kantonspolizei

Die Standeskommission hat den in Teufen wohnhaften Florian Isenring und Anita Frey aus Ebnet-Kappel als Aspiranten für die Kantonspolizei Appenzell I.Rh. gewählt. Sie werden die mit den Abgängen von Feldweibel Marcel Christen und der Aspirantin Irena Heim entstandenen Vakanz im Polizeikorps ausgleichen.

Erhöhung des Stellenplans der Kantonspolizei und Wahl zusätzlicher Polizeiaspiranten

Die Kantonspolizei nimmt im Auftrag des Bundes verschiedene Arbeiten in der Terrorvorbeugung und -bekämpfung wahr. Der diesbezügliche Aufwand der Kantonspolizei hat wegen der gestiegenen Gefahr von Terroranschlägen in Europa deutlich zugenommen. Sodann ist der administrative Aufwand für die Kantonspolizei in verschiedenen weiteren Bereichen deutlich angestiegen. Die Standeskommission hat daher beschlossen, den Stellenplan der Kantonspolizei um 100 Stellenprozente anzuheben. Einen Antrag um Bewilligung einer weiteren Stelle hat sie vor derhand zurückgestellt. Zunächst soll der neu gewählte Polizeikommandant die Situation unter Berücksichtigung seiner Entwicklungsvorstellung analysieren. Gleichzeitig soll er auch Optimierungen und allfällige weitere Kooperationen mit ausserkantonalen Korps prüfen.

Weil die Polizeiausbildung ab 2019 von einem Jahr auf zwei Jahre verlängert wird, hat die Standeskommission zur Vermeidung von Lücken gleichwohl zwei weitere Aspiranten gewählt, nämlich Philipp Lötscher aus Gonten und Silvia Fischbacher von Mosnang. Ergeben die durchzuführenden Abklärungen des Polizeikommandos, dass der Stellenplan 2019 nicht um eine weitere Stelle erhöht wird, soll die Überdotation bei der nächsten Kündigung oder Pensionierung kompensiert werden.

Neue Vizepräsidentin der KESB

Eva Fiechter, Arlesheim, ist von der Standeskommission als Vizepräsidentin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gewählt worden. Sie verfügt über einen Master in Sozialer Arbeit und langjährige Berufserfahrung. Sie wird ihr Amt ab dem 1. Juli 2018 mit einem Pensum von 60% antreten.

Stellvertretung für den Jugendanwalt von Obereggi

Peter Lüscher hat vor einigen Monaten seine Demission als Jugendanwalt von Obereggi eingereicht. Aufgrund eines bevorstehenden längeren Auslandsaufenthalts ist es ihm nicht möglich, das Amt bis zum Ablauf des Amtsjahres am 31. Mai 2018 weiterzuführen. Als Übergangslösung bis zur Ernennung einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers im Rahmen der Neukonstituierung für das Amtsjahr 2018/2019 hat die Standeskommission Caius Savary, Jugendanwalt von Appenzell, zum stellvertretenden Jugendanwalt von Obereggi ernannt. Wäre auch er einmal verhindert, übernimmt die Staatsanwaltschaft Appenzell den Pikettdienst für die Jugendanwaltschaft Obereggi.

Stellungnahmen zu Regelungsvorlagen des Bundes

Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes

Der Bundesrat will den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz gemeinsam mit den Kantonen und weiteren Partnern auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereiten. Ausgehend von einem Strategiebericht aus dem Jahre 2012 und einem gestützt darauf erarbeiteten Umsetzungsbericht hat er im Jahre 2016 beschlossen, eine Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 4. Oktober 2002 (BZG) einzuleiten.

Die Standeskommission befürwortet die Bemühungen des Bundes, den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz neu auszurichten. Die vorgeschlagene Revision berücksichtigt aber die von den Kantonen bereits im Rahmen der Erarbeitung der beiden als Grundlage für die Revision verwendeten Berichte mehrfach deponierten Anliegen nicht ausreichend. Insbesondere stellt sich die Standeskommission gegen eine stärkere Ermässigung der Wehrpflichtersatzabgabe pro Schutzdiensttag, da dies die Schutzdienstpflichtigen gegenüber den Militär- und Zivildienstleistenden deutlich besserstellen würde. Auch die beabsichtigte Einschränkung der Verwendung der Ersatzbeiträge lehnt sie als Einschränkung des Umsetzungsspielraums der Kantone ab. Dasselbe gilt für die vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der Schutzanlagen. Angesichts der gestiegenen Bevölkerungszahl kann nicht davon ausgegangen werden, dass bei einer Notlage weniger Schutzsuchende unterzubringen sein werden. Eine Reduktion der Schutzanlagen kommt daher erst infrage, wenn eine Gesamtbetrachtung, eine Strategie und konzeptuelle Arbeiten diesen Schritt rechtfertigen. Die Standeskommission verlangt eine entsprechende Überarbeitung der Vorlage.

Änderung des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse

Als eine Massnahme gegen die Hochpreisinsel Schweiz will der Bundesrat mit einer Gesetzesrevision das Inverkehrbringen von Lebensmitteln gemäss dem „Cassis-de-Dijon-Prinzip“ vereinfachen und das heute erforderliche Bewilligungsverfahren durch ein Meldeverfahren ersetzen.

Die vorgesehene Umstellung stösst bei der Standeskommission auf Ablehnung. Sie setzt sich für die Beibehaltung der geltenden Bewilligungspflicht ein. Diese stellt sicher, dass keine Lebensmittel in den Verkehr gebracht werden, welche die in unserem Land geltenden Qualitätsstandards nicht erfüllen oder die Gesundheit der Bevölkerung gefährden könnten. Mit dem Ersatz des Bewilligungsverfahrens durch ein Meldesystem wäre dies nicht mehr sichergestellt. Zudem hätte das vorgeschlagene Meldeverfahren den fast gleich grossen administrativen Aufwand zur Folge wie eine Bewilligung.

Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten

Die Ständekommission begrüsst es, dass der Umgang mit Tabakprodukten und elektronischen Zigaretten in einem neuen Gesetz geregelt wird. Der Vorschlag des Bundesrats enthält aber noch erhebliche Mängel, sodass der damit angestrebte Zweck, nämlich die Eindämmung des durch Tabakkonsum verursachten gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Schadens, nicht erreicht werden kann. Das neue Gesetz soll einen Standard erreichen, der eine Ratifizierung der internationalen Rahmenkonvention der Weltgesundheitsorganisation über die Tabakkontrolle ermöglicht.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch